Krakauer Zeitung.

Nr. 224. Montag den 2. October 1865.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nr. Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

IX. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Carl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Einladung zum Abonnement

auf das mit dem 1. October d. J. begonnene neue Quartal der

„Krakauer Zeitung."

Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. October bis Ende December 1865 beträgt für Krakau 3 fl., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung 4 fl.

Abonnements auf einzelne Monate (vom Tage der Zusendung des ersten Blattes an) werden für Krakau mit 1 fl., für auswärts mit 1 fl. 35 Nkr. berechnet.

Amtlicher Theil.

Verordnung des Staatsministeriums vom 23. September 1865 *),

über die Aufhebung der Kreisbehörden in Galizien.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 16. September 1865 die Aufhebung der Kreisbehörden in den Königreichen Galizien und Lodomerien mit dem Großherzogthume Krakau als einer entscheidenden Instanz in den Angelegenheiten der politischen Verwaltung unter den nachstehenden Modalitäten allergnädigst anzuordnen geruht:

I.

Die Kreisbehörden in Galizien mit Krakau werden als entscheidende Instanz in Angelegenheiten der politischen Verwaltung mit 31. October 1865 aufgelöst und haben ihre Amtswirksamkeit an diesem Tage einzustellen.

Zur Ueberwachung und Controle der Geschäftsführung bei den Bezirksämtern, zur Wahrung der Interessen des öffentlichen Dienstes und zur Vollziehung der diesen Dienst oder sonstige öffentliche Angelegenheiten betreffenden Anordnungen der Landesstelle wird in jedem Kreisorte der Kreisvorsteher als überwachendes und nöthigenfalls vollziehendes Organ des politischen Dienstes zurückbleiben, welcher nebstbei die Commission für die Grundlastenablösung und Regulirung im Kreise in der bisherigen Art zu leiten und bis zur Einführung des neuen Organismus der Behörden auch die Geschäfte der directen Besteuerung, dann des öffentlichen Sanitäts- und Baudienstes in der bisherigen Weise fortzuführen haben wird.

In dieser Stellung hat der Kreisvorsteher die zugetheilten Geschäfte der politischen Verwaltung mit Hilfe der ihm nach dem strengsten Bedarfe zuzuweisenden Arbeitskräfte und die bezeichneten sonstigen Agenden mit Hilfe des bei den letzteren gegenwärtig verwendeten, ihm zu belassenden politischen, dann Steuer-, Sanitäts- und Baupersonales der Kreisbehörde, unter seiner persönlichen Verantwortung zu besorgen. Das bei der Grundlastenablösung und Regulirung verwendete Personale bildet die Commission für dieses Geschäft im Kreise.

In Angelegenheiten des politischen Dienstes wird dem Kreisvorsteher:

a. der ihm persönlich durch die Allerhöchst genehmigten Bestimmungen über die Einrichtung und Amtswirksamkeit der Kreisbehörden vom 14. September 1852, Reichsgesetzblatt Nr. 10 vom Jahre 1853, in den §§. 4, 12, 13, 14, 15, 16, 20, 22, und durch die gleichen Bestimmungen über die Einrichtung und Amtswirksamkeit der Bezirksämter im §. 15 und in der Ministerialverordnung vom 13. September 1860, Z. 3147, hinsichtlich der Urlaubsertheilung an die unterstehenden Kreis- und Bezirksbeamten, dann durch die Ministerialverordnungen vom 15. Februar 1857, Reichsgesetzblatt Nr. 32, und 30. October 1859, Reichsgesetzblatt Nr. 199, hinsichtlich der Ausfertigung der Reisepässe und Paßkarten, ferner durch die Landtagswahlordnung zugewiesene Wirkungskreis belassen und seine Competenz zugleich auf die in den §§. 20, 23, 32 lit. a. und 33 des Wirkungskreises der Kreisbehörden diesen letzteren übertragene Wirksamkeit ausgedehnt. Außerdem wird der Kreisvorsteher

b. die Recrutirung im Kreise zu leiten, den Vorsitz bei der Militärbefreiungscommission zu führen und die ihm in dieser Beziehung durch den Amtsunterricht für die Heeresergänzung zugewiesene Competenz auszuüben und

c. die unmittelbare Leitung des in der Kreisstadt befindlichen politischen oder gemischten Bezirksamtes zu übernehmen haben.

II.

Aus dem instanzmäßigen Wirkungskreise der Kreisbehörden werden vom 1. November 1865 an folgende Angelegenheiten an die Bezirksämter zur Behandlung überwiesen:

1. Die Entscheidung über Abstellungen zum Militärdienste von Amts wegen, dann die im Einvernehmen mit den betreffenden Militärbehörden zu pflegende Vorverhandlung über die Entlassung eines Soldaten im Concertations- oder Gnadenwege.

2. Die Durchführung von Subarrendirungsverhandlungen.

3. Die Ertheilung des Bauconsenses, insoweit solche nach den Bauvorschriften der Kreisbehörde zugewiesen war, insbesondere auch bei Privatbauten, bei denen es auf die Benützung der Wasserkraft oder auf die Berücksichtigung von Fundations- oder sonstigen öffentlichen Interessen ankommt, dann die Entscheidung der in Beziehung auf solche Baulichkeiten oder errichtete Bauwerke dieser Art vorkommenden Beschwerden oder Streitigkeiten, soferne der Gegenstand nicht zur gerichtlichen Wirksamkeit gehört.

4. Die Vorverhandlung bei Anwendung der bestehenden Concurrenzgesetze auf Bauführungen und Beschaffung der Einrichtung und sonstigen Erfordernisse für Kirchen, Pfarren, Schulen, Begräbnißplätze u. dgl. und die Entscheidung in diesen Angelegenheiten, insoweit nicht die Beitragspflicht des Aerars oder eines unter Verwaltung oder Ueberwachung der Landesstelle stehenden Fonds eintritt.

5. Bei Straßen- und Wasserbaulichkeiten oder anderen öffentlichen Anstalten und Unternehmungen, für welche die Kosten ganz oder zum Theile im Wege der Concurrenz aufzubringen sind, die Umlegung dieser Kosten auf die einzelnen Gemeinden des Bezirkes.

6. Die Entscheidung von Streitigkeiten wegen Begränzung der Gemarkung von Gemeinden, insofern die streitenden Gemeinden nicht verschiedenen Bezirken angehören.

7. Die vorschriftmäßige Mitwirkung bei den den Bergbehörden zustehenden Concessionirungen.

8. Die Entscheidung über Grundzerstückungen und Abtrennungen, insofern dazu eine politische Genehmigung erforderlich ist, nach Maßgabe der bestehenden Vorschriften.

9. Die Entscheidung in Fällen der höheren Orts bewilligten Expropriationen, über die rücksichtlich des Gegenstandes und Umfanges derselben entstandenen Streitigkeiten oder Zweifel, insoferne solche nach Maßgabe der zu der Unternehmung, für welche die Expropriation zu erfolgen hat, ertheilten Bewilligung und der bestehenden allgemeinen oder besonderen Gesetze zu beheben sind.

10. Die Ertheilung der Aufgebotsdispensen in jenen Fällen, in denen die Kreisbehörde nach den §§. 85 und 86 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches und nach dem §. 39 des Ehegesetzes für Katholiken vom 8. October 1865, Nr. 185 des Reichsgesetzblattes, dazu berufen war.

11. Die Ertheilung von Hausirpässen.

12. Die Bewilligung von Waffenpässen und Jagdkarten nach Maßgabe der bezüglichen Vorschriften und ohne Beirrung des bezüglichen gesetzlichen Wirkungskreises der landesfürstlichen Polizeibehörden.

13. Die Ertheilung der Bewilligung bei Privatforsten zur Verwendung des Waldgrundes zu anderen Zwecken nach §. 2, zur Fortführung von Riesen jeder Art oder sonstigen Holzbringungswerken nach §. 25, und zur Holztrift, sowie zur Errichtung von Triftbauten innerhalb des Bezirkes nach §. 26 des Forstgesetzes vom 3. December 1852, Nr. 250 des Reichsgesetzblattes.

14. Die Sicherstellung und Inventirung des Kirchen- und Pfarrvermögens nach Maßgabe der bestehenden Vorschriften.

15. Die Ausübung des den Kreisbehörden in Angelegenheiten der Stadt- und Landgemeinden, dann

16. des denselben in Angelegenheiten der Israeliten zugewiesenen Wirkungskreises.

Der Bezirksvorsteher wird überdies ermächtigt, dem unterstehenden Personale Urlaubsbewilligungen mit strenger Berücksichtigung des Dienstbedarfes auf längstens 14 Tage zu ertheilen.

III.

Der sonstige instanzmäßige Wirkungskreis der Kreisbehörde in Angelegenheiten der politischen Verwaltung hat mit demselben Zeitpuncte d. i. vom 1. November 1865 an, im Sinne der §§ 4, 5, 6 des Anhanges zu den Allerhöchsten Bestimmungen vom 14. September 1852, über die Einrichtung und Amtswirksamkeit der Statthalterei, für das östliche Verwaltungsgebiet an die k. k. Statthalterei in Lemberg, und für das westliche Verwaltungsgebiet an die k. k. Statthaltereicommission in Krakau überzugehen.

IV.

Die Beamten und Diener der Kreisbehörden, mit Ausnahme der Kreisvorsteher, dann die in den Kreisorten entbehrlich gewordenen Bezirksvorsteher werden unter Zugestehung eines Begünstigungsjahres in den Stand der Verfügbarkeit versetzt und sind, unter Anwendung der mit Allerhöchster Entschließung vom 15. Juni 1861 genehmigten Bestimmungen wegen gleichmäßiger Behandlung der verfügbaren Staatsdiener, mit thunlichster Beschleunigung auf systemirte Dienstposten zu unterbringen. Das Begünstigungsjahr hat bei den den Kreisvorstehern zugetheilt bleibenden Beamten und Dienern, soferne ihnen nicht früher eine andere Dienstbestimmung zu Theil wird mit dem Tage des Aufhörens jener dienstlichen Verwendung, für alle übrigen Beamten und Diener aber mit dem 1. November 1865 zu beginnen.

V.

Diese Allerhöchst genehmigten Bestimmungen, deren Vollzug unter Einem eingeleitet wird, werden hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Graf Belcredi m. p.

*) Enthalten in dem am 30. September 1865 ausgegebenen XXVI. Stücke des Reichsgesetzblattes unter Nr. 92.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben dem Bezirksvorsteher in Pola Franz Freiherrn v. Rechbach die k. k. Kämmererswürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Das Ministerium für Handel und Volkswirthschaft hat den Postdirectionsconcipisten in Kaschau Johann Szendey zum Postamtsverwalter daselbst ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 2. October.

Dem von der „Patrie" gegebenen Dementi gegenüber glaubt ein Pariser Correspondent der „Gen.-Corr." versichern zu können, daß eine zweite Circular-Depesche des Herrn Drouyn de l'Huys in Sachen der Gasteiner Convention gleichwohl existirt und daß dieselbe die Bestimmung hat, den Eindruck des Rundschreibens vom 27. v. Mts. abzuschwächen und namentlich auch zu betonen, wie diesem letzteren eine vorgängige Verständigung mit dem Londoner Cabinet nicht zu Grunde liege. Auch die zweite Depesche hat einen durchaus vertraulichen Charakter, neuere Quellen fügen hinzu, daß der Herzog von Grammont der Abfassung derselben nicht fremd gewesen sei.

Auch die Sprache der Pariser Blätter über die Abmachungen von Gastein hat sich merklich gemildert. Sie sind jedenfalls zu der Einsicht gekommen, daß dieselben nur provisorisch sind und daß man die definitive Lösung abwarten müsse, um ein definitives Urtheil fällen zu können. Dies, schreibt der Pariser-Corr. der „N. P. Z.", ist auch die Meinung des französischen Cabinets und es beruht auf einem Mißverständnisse, wenn man hier und da geglaubt hat und noch glaubt, Herr Drouyn de Lhuys habe in seinem Rundschreiben vom 29. August, von dem provisorischen Charakter der Convention absichtlich Umgang genommen, um sich desto schärfer über sie auslassen zu können. Da Frankreich an dem Londoner Vertrage von 1852 und allen Unterhandlungen bis zur Londoner Conferenz Theil genommen hatte, so sah sich der französische Minister gemüssigt, die Convention von Gastein in confidentieller Weise zu beurtheilen; er wollte damit nicht die letzte Meinung des Tuilerien-Cabinets an den Tag legen, sondern vom französischen Standpuncte Act nehmen von diesem neuen Stadium der Herzogthümerfrage. Sobald die definitive Lösung derselben dem französischen Cabinet officiell mitgetheilt werden wird, wird auch die officielle Rückäußerung erfolgen, und sie wird ganz anders lauten, als die intimen Instructionen vom 29. August, falls in jener Lösung gewissen Principien des „neuen Rechtes" einigermaßen Genüge gethan wird, d. h. wenn die Beipflichtung der Bevölkerung der Herzogthümer zum Ausdruck gebracht wird. Dazu bedarf es aber keineswegs einer sogenannten Volksabstimmung, die von Seiten des französischen Cabinets auch gar nicht einmal verlangt wird.

Mit Bezug auf eine Aeußerung der „Patrie", welche eine Aenderung im Regierungs-Standpuncte Frankreichs behauptete, so zwar, daß nach der „Patrie" eine Einwirkung der westmächtlichen Circulare auf die Herzogthümer-Frage abzusehen wäre, bemerkt die „Nordd. Allg. Ztg.", daß die Circulare einflußlos auf die preußische Regierung geblieben sind.

Nach Berichten aus Berlin begleitet der Legationsrath von Keudell den, wie erwähnt, nach Paris abgereisten Grafen Bismarck. Nach Berichten aus Paris vom 30. v. M. ist Graf Bismarck, nachdem er dort zwei Tage zugebracht, nach Biarritz gereist.

Die „Nordd. Allg. Ztg." kann gegenüber den Entrüstungsausbrüchen der Zeitungen über das Bestreben deutscher Staatsmänner, eine Intervention des Auslandes herbeizuführen, die Ueberzeugung nicht unterdrücken, daß dem baierischen Minister Freiherr v. d. Pfordten Unrecht geschieht, wenn man ihn ausländischer Sympathien oder des Strebens nach particularistischen Bündnissen mit dem Auslande beschuldigt. Trotz aller von Herrn v. d. Pfordten gegen Preußen verfochtenen Meinungsverschiedenheiten ist uns, fährt die „Nordd. Allg. Ztg." fort, niemals eine Thatsache bekannt geworden, welche zu Zweifeln an der deutschen Gesinnung und dem Nationalgefühl des baierischen Premiers berechtigen könnte. Dieses Dementi bezieht sich allem Anscheine nach auf einen Leitartikel der „Köln. Ztg." vom 30. v. M., worin es heißt: Baiern, durch die Gasteiner Convention tief verletzt, hätte durch den Mund des Ministers v. d. Pfordten geäußert, es dürfe nicht ungestraft dulden, daß die Großmächte über seine Proteste rücksichtslos hinweggingen; er (v. d. Pfordten) müßte abdiciren, wenn Baiern nicht die nächste Gelegenheit ergriffe, dem großmächtlichen Verfahren entgegenzutreten und wenn dies nutzlos wäre, aus dem Bunde auszuscheiden und ein Specialbündniß mit irgend einer Großmacht abzuschließen.

Der neueste Trumpf, den Herr v. Beust ausspielt, soll die in Wien abgegebene Erklärung sein, Sachsen werde sofort das Königreich Italien anerkennen, falls Oesterreich auf seiner bisherigen Politik in der schleswig-holsteinischen Frage beharre. Als Pression ist diese Erklärung unwirksam, als Demonstration kindisch, als Drohung lächerlich.

Wie dem Berliner „Publ." mitgetheilt wird, steht nun wirklich ein Antrag am Bunde bevor, worin die Regierungen, welche Ansprüche auf Lauenburg erheben, auf die Einleitung des Austrägalverfahrens gegen Preußen dringen.

Die von Oesterreich, Preußen und Dänemark zusammengesetze, derzeit in Kopenhagen tagende Finanz-Commission, welche mit der Auseinandersetzung der finanziellen Angelegenheiten zwischen den Elbe-Herzogthümern und Dänemark betraut ist, dürfte die ihr zugewiesene Aufgabe schon in nächster Zeit zu Ende führen. Die Angelegenheiten sollen in sehr culanter Weise und zu allseitiger Befriedigung erledigt worden sein, und das Elaborat nur noch der Ratification der betheiligten Regierungen harren.

Der Frankfurter Ausschuß des Nationalvereins hat beschlossen, eine Generalversammlung des Nationalvereins auf den 29. October nach Frankfurt einzuberufen.

Die „Nat.-Ztg." veröffentlicht einen Brief Twestens an Siegmund Müller auf die Einladung zum Abgeordnetentage, worin er ausführlich sein Ausbleiben seiner Parteigenossen motivirt. Twesten weist die Voraussetzung süddeutscher Zeitungen zurück, als erfolge das Ausbleiben der preußischen Abgeordneten, aus Furcht vor der Regierung oder als würden die erschienenen etwaigen Beschlüssen zustimmen. Twesten schließt mit den Worten: Die Mehrheit der preußischen Deputirten wird niemals Beschlüssen zustimmen, welche gegen die Macht und Zukunft des preußischen Staates in die Schranken treten.

Der „Constitutionnel" bringt einen Artikel über die Affaire Ott. Nach den dem officiösen Blatt vorliegenden Berichten aus Berlin nehme die Untersuchung dieser Angelegenheit einen befriedigenden Fortgang: man dürfe erwarten, daß die preußische Regierung ihren internationalen Pflichten in vollem Maaße Genüge thun werde. Der erste Bericht, welchen die gemischte Untersuchungs-Commission dem Justizminister abgestattet, sei abschriftlich dem französischen Botschafter mitgetheilt worden. Der „Constitutionnel" nimmt selbst gegen jene Organe der preußischen Presse Partei, welche den Fall in einer gegen die Militär-Gerichtsbarkeit gerichteten Tendenz auszubeuten suchen.

Die neapolitanischen Blätter veröffentlichen den bereits erwähnten Brief des Cardinals d'Andrea, der noch immer dort weilt, um, wie er versichert, in seinem Geburtslande seine durch die Malaria Roms zerrüttete Gesundheit wieder herzustellen. Dieser Brief ist eine Art von Manifest an die Cardinäle und Bischöfe, worin Cardinal Andrea nicht nur seine Abwesenheit von Rom rechtfertigt, sondern auch sein politisches Glaubensbekenntniß ablegt. „Meine persönliche Meinung, sagt er, ist grundsätzlich allen Ideen günstig, welche die Harmonie der Freiheit mit der

Religion, der Unabhängigkeit, Prärogative und Rechte des h. Vaters mit der regelmäßigen Entwickelung der nationalen Geschicke unseres lieben und katholischen Italiens bezwecken.“ Nachdem die Bemerkung gemacht worden ist, daß er bisher nicht Gelegenheit hatte, diese Meinung in amtlicher Stellung auszudrücken, fügt Cardinal Andrea hinzu: Ueber die italienische Politik hatte ich und habe ich noch immer Meinungen, welche ich hier laut und entschlossen ausspreche. Ich bin bekannt als Gegner der österreichischen Herrschaft in Italien. Ich bin auf dem Puncte, auf welchem Pius IX. im Jahre 1848 stand, als er die edle deutsche Nation einlud, sich in in ihre Gränzen zurückzuziehen und Mailand, welches jetzt frei ist, zum Herrn seiner Geschicke zu machen, und eben so Venedig, welches mit Gottes Hilfe eines Tages frei sein wird.“ Der Cardinal erklärt zum Schluß, er hätte persönlich eine Föderation in Italien gewünscht, um dem Papste und den Bourbonen ihre Souveränetät zu retten, unter der Bedingung jedoch, daß sie sich aufrichtig mit dem Lande versöhnten und in der Geschichte sich rehabilitirten. Deswegen sei er von Pius IX. als Utopist, vom König Ferdinand als Feind angesehen worden. Nun glaube er, müsse man die Reihe der vollendeten Thatsachen anerkennen, nachdem das neue Königreich Italien von allen Mächten anerkannt worden sei und die Convention vom 15. Sept. einen Rettungsanker für das Papstthum dargeboten habe. Diese Aeußerungen d'Andrea's sind insofern wichtig, als es bekannt ist, daß mehrere seiner Collegen im Cardinalscollegium mehr oder weniger seine Meinung theilen.

Nach Berichten der „G.-C.“ aus Turin hat das Sendschreiben des Cardinals D'Andrea, das trotz der vielen temporisirenden Verklausulirungen, schließlich doch ein förmlicher Absagebrief an die römische Curie ist, bei aller Absichtlichkeit und vielleicht gerade deswegen keineswegs die gewünschte Wirkung hervorgebracht. Man merkt nämlich dem Ganzen zu viel an, daß der unersättlich eitle und excentrische Greis durch diesen Coup seinen bereits halbvergessenen Namen wieder in den Vordergrund drängen wollte und daß die Herren in Florenz die Verlautbarung dieses Documentes gerade in diesem Augenblicke mit Vorsatz veranlaßten, um dadurch die im ganzen Reiche bedenklich sich gestaltenden Wahlen zu beeinflußen; übrigens verlaute heute schon, daß man in Rom ein officiöses Dementi zunächst wider die thatsächlichen Unrichtigkeiten des tendenziösen Schriftstückes vorbereite.

Der römische „Czas“-Correspondent legt dem Umstande große Bedeutung bei, daß Hochw. Alexander Franchi, Erzbischof von Tessalonich, Secretär der geistlichen Angelegenheiten und persönlicher Freund des h. Vaters plötzlich den Auftrag erhalten, sich nach Wien und an einige deutsche Höfe zu begeben. Worin diese unvermuthete Mission besteht, kann nicht angegeben werden, weil sie in tiefes Geheimniß gehüllt ist, aber sie muß wichtig sein, weil Msgr. Franchi seine Stelle vor den Ferien verlassen, die durch seien Vermittlung neu aufgenommenen Unterhandlungen mit Mexico abgebrochen und vor Zusammentritt des Consistoriums, worin mehre spanische und portugiesische Bischöfe präconisirt werden sollten, seine Reise angetreten hat.

Wie die „France“ wissen will, wird die französische Garnison in Rom zu Ende nächsten Monats um ein Bataillon verringert werden.

Der „Pensiero di Napoli“ enthält eine Londoner Correspondenz, der zufolge Ledru-Rollin dem Grafen Russell alle Beweise in die Hände geliefert habe: daß der von Mazzini behauptete geheime Artikel über eine eventuelle Abtretung Piemonts an Frankreich wirklich existire. Es wäre sehr zu wünschen, über diese geheimnißvolle Angelegenheit Gewisses zu erfahren, da die Erklärungen Visconti-Venostas nicht allgemein überzeugt haben.

In Neapel circuliren wieder Adressen, welche an den Prinzen Murat gerichtet sind und den Wunsch ausdrücken, daß er bald die Regierung des Landes übernehmen möchte.

Nach einem Schreiben der „France“ aus Toulon, gehört die Ausrüstung der schwimmenden Panzerbatterien, die zu einer Anzahl von beunruhigenden Commentaren Anlaß gegeben habe, einfach in die Reihe der gegen die Cholera ergriffenen Maßregeln. Die Maßregel beabsichtige blos, die Batterien zu lüften und in den Stand zu setzen, um eine Anzahl von Matrosen oder Soldaten aufzunehmen.

Die „Posener Ztg.“ schreibt: Das aus polnischen Emigranten zusammengesetzte ottomanische Kosakenpulk, unter Leitung Sadik Pascha's, war in polnischen Blättern, namentlich im „Czas“, durch Correspondenzen aus Adrianopel arg verunglimpft worden. Infolge dessen wurde der auf Urlaub in der Provinz Posen befindliche, zu diesem Pulk gehörige Major Berwinski durch die Presse zu einer Berichtigung jener Anschuldigungen aufgefordert. Berwinski ist der Aufforderung gefolgt und hat, um seinen Worten desto mehr Nachdruck zu geben, ein Schreiben Sadik Pascha's an ihn veröffentlicht, worin sich der Befehlshaber über die Eigenschaften ausspricht, welche jeder Pole, der in das Regiment eintreten wolle, unbedingt mitbringen müsse. Man will nun aus diesem Schreiben das Zugeständniß entnommen haben, daß in Preußen für die ottomanischen Kosaken geworben werde, eine Thatsache, welche auf früher geschehene diesseitige diplomatische Anfrage die ottomanische Regierung ausdrücklich in Abrede gestellt hat. Es ist daher wahrscheinlich, daß sich auf Grund dieser Veröffentlichung ein Notenwechsel zwischen dem Berliner und dem türkischen Cabinet entspinnt.

Der Minister des Aeußern des Fürsten Cusa hat ein Circular erlassen, in welchem er die Haltung der Bukurester Regierung bei dem Aufstande vom 15. August zu beschönigen und nachzuweisen sucht, daß wirklich an jenem Tage eine heftige Gährung in der Bevölkerung bestanden hätte und das dieselbe nicht, wie man behauptet, von Regierungs-Emissären, sondern von Agenten der alten Prätendenten unterhalten worden wäre. In Paris hat die Mittheilung eine sehr ungläubige Aufnahme gefunden.

Der „Temps“ veröffentlicht ein Schreiben Fuad's nach den Ereignissen zu Bukarest an den Fürsten Cusa, in welchem dieser aufgefordert wird, so zu regieren, daß derartige Kundgebungen des allgemeinen Mißvergnügens nicht vorkommen.

Nach Berichten aus Athen hat der König Georgios in Berücksichtigung der traurigen Finanzverhältnisse auf den dritten Theil seiner Civilliste verzichtet. Ein hochherziger Entschluß, der gut gemeint ist, aber schwerlich von der gehofften Wirkung sein wird.

Die Frankfurter Europe will wissen, daß das Londoner Cabinet kürzlich ein energisches Memoire an das Cabinet von Petersburg gerichtet habe, welches die Absichten auf Ausdehnung der Gränzen Rußlands gegen Central-Asien zum Gegenstande hat. In diesem Memoire wird die russische Regierung eingeladen, bezüglich der Aufrechthaltung des status quo der gegenwärtigen Gränzen Erklärungen abzugeben. Die Europe kennt auch bereits den Inhalt der russischen Antwort, welche erklärt, daß Rußlands Absicht nur die sei, seine Gränzen zu befestigen und zu schützen. Diese Nachricht bedarf, wie alle derartigen Mittheilungen der Europe der Bestätigung.

Die französischen Blätter hatten berichtet, daß der Staatsrath Langlais zum Finanzminister in Mexico ernannt und am 16. d. M. auf seinen neuen Posten abgegangen sei. Dagegen schreibt das officielle Blatt Maximilians I., nachdem es jene Nachricht entschieden dementirt hat: „Wir sind erstaunt, daß eine solche Nachricht in Europa hat geschrieben und von den hiesigen Journalisten wiederholt werden können. Es ist unmöglich, ernsthaft den Gedanken aufzunehmen, unser Souverain könne einen Minister ernennen, ohne die Person zu kennen und deren Eigenschaften wie Talente studirt zu haben. Es ist möglich, daß der ehrenwerthe Staatsrath bald in Amerika landet, aber dann geschieht es nur, um mit seinem guten Willen und mit seinem guten Rathe an der Regeneration unserer Finanzen zu arbeiten und wahrscheinlich gleichzeitig, um den wahren Stand der franco-mexicanischen Frage zu studiren und seine Regierung darüber aufzuklären.“

Die „Morning-Post“ erfährt aus guter Quelle, daß Oesterreich an alle Großmächte eine Note gerichtet habe, das kaiserliche Manifest betreffend. In der Note wird gesagt, daß Oesterreich das repräsentative Regierungssystem aufrecht erhalten wird.

Der „Moniteur“ äußert sich über das kaiserliche Manifest vom 20. Sept. Nachdem er die speciellen Verfassungs-Verhältnisse auseinandergesetzt, fügt er zum Schlusse: „Die Action des Reichsrathes findet sich natürlich suspendirt, aber die Sprachweise des kaiserlichen Manifestes schließt die Verheißung in sich, daß das constitutionelle Regime aufrecht erhalten wird, und man ist nach diesem Document zu dem Schlusse berechtigt, daß die Absicht des Souveräns dahin geht, dem Nationalgefühle gerecht zu werden, ohne eine der vorherzugestandenen Freiheiten zurückzuziehen.

Bekanntlich ist das Budget 1865 vom Reichsrath um 29 Millionen reducirt worden. Wie verlautet, wird in den nächsten Tagen ein officieller ziffermäßiger Ausweis in der „Wiener Zeitung“ veröffentlicht werden, aus welchem hervorgeht, daß die Regierung, trotzdem sie die Verwaltung erst nach Ablauf von 7 Monaten übernommen, mit dem reducirten Budget nicht nur ausreicht, sondern daß noch ein namhafter Betrag erübrigt werden dürfte (s. u. △ Wien).

Die internationale Enquête als solche ist definitiv zu Grabe getragen. Wie die „Debatte“ hört, handelt es sich gegenwärtig direct darum, ob und unter welchen Bedingungen ein österreichisch-englischer Handelsvertrag zu Stande gebracht werden könnte. Die englischen Unterhändler befinden sich bereits in Wien; es haben jedoch die bezüglichen Verhandlungen bis jetzt noch nicht begonnen.

---

†† Krakau, 2. October.

Am 4. October l. J. um 10 Uhr Vormittags wird aus Anlaß des Allerhöchsten Namensfestes Seiner k. k. Apostolischen Majestät in der Kathedralkirche am Schlosse durch den hochwürdigsten Herrn Bischof Ritter von Gałecki ein feierliches Hochamt in Anwesenheit sämmtlicher k. k. Civil- und Militärbehörden, des Magistrats, der Lehranstalten und Corporationen abgehalten werden.

Wir sind in der Lage, in Fortsetzung unserer Mittheilung vom 8. September d. J. neuerlich Acte der Allerhöchsten Gnade zu verzeichnen, welche mehreren an den Bewegungen während des letzten Aufstandes in Polen Betheiligten zu Theil wurde. Se. kais. kön. Apostolische Majestät haben nämlich mit Allerhöchster Entschließung vom 29. September 1865 den wegen des Hochverraths verurtheilten Stanislaus Tarnowski, Cäsar Haller, Fortunat Stadnicki, Marcell Drohojewski; dann den wegen des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe verurtheilten Isidor Dymidowicz, Moriz Feyrich und Casimir Bielański; dann dem wegen desselben Verbrechens und wegen öffentlicher Gewaltthätigkeit verurtheilten Leopold Bystrzanowski — den Rest ihrer Strafen allergnädigst zu erlassen und außerdem dem absolvirten Rechtshörer Ludwig Łubiński die Nachsicht der Rechtsfolgen seiner wegen Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe erfolgten Verurtheilung allergnädigst zu ertheilen geruht.

△ **Wien,** 2. October. [Zur Ordnung des Staatshaushaltes.] In dem Rundschreiben des Staatsministers Grafen Belcredi wurde bekanntlich die Nothwendigkeit betont, daß durch gewissenhafte Sparsamkeit und Haushalten in jedem Gebiete der ökonomischen Verwaltung des Staates geholfen werden müsse, die Bahnen zur definitiven besseren Gestaltung unserer Verhältnisse zu ebnen. Nachdem unter den Aufgaben der kaiserlichen Regierung, die ihr zur Entwicklung aller Staatskräfte, insbesondere aber zur Erhöhung und Festigung der inneren Wohlfahrt Oesterreichs zugefallen sind, der Herstellung einer dauernden Ordnung des Staatshaushaltes eine hervorragende Bedeutung zuerkannt worden, glaubte die kaiserliche Regierung dieser ernsten und folgewichtigen Aufgabe, die nun an die Staatsverwaltung mit unabweislicher Nothwendigkeit einer befriedigenden Lösung herangetreten ist, all ihr Streben zuwenden zu müssen und angesichts der Allerhöchsten Anordnung, daß die Reduction des Erfordernisses der Armee auf die Normalgränze von 80 Millionen durch Beschränkung des Kostenaufwandes namentlich im Gebiete der Armeeverwaltung allen Ernstes angestrebt werde, bezüglich aller Zweige des öffentlichen Dienstes Berathungen pflegen zu sollen, damit dauernde, möglichst weit reichende Ersparnisse erzielt werden. Die Resultate dieses ernsten Strebens sind, wie wir soeben erfahren, nicht nur erfreulich, sondern auch in der That überraschend. Es war nach dem so späten Zustandekommen des Finanzgesetzes für das Jahr 1865 die gewiß berechtigte Befürchtung ausgesprochen worden, ob die an dem Staatserfordernisse für das Jahr 1865 gemachten Abstriche von 27 Millionen, nachdem bereits ein ganzes Halbjahr abgelaufen war, zu realisiren sind. Die kaiserliche Regierung hat sich aber nicht nur zum Ziele gemacht, das Finanzgesetz in allen seinen Theilen und mit all beliebten Abstrichen genau einzuhalten, sondern auch in der kurzen Zeit ihrer Amtswirksamkeit ihr Augenmerk darüber hinaus zu richten und Ersparnisse einzuleiten, durch welche das mit 7.9 Millionen Gulden für das Jahr 1865 präliminirte Deficit einigermaßen vermindert werden könnte. Indem wir diese für die Steuerträger gewiß erfreuliche Thatsache zur Kenntniß bringen, sind wir zugleich in der Lage versichern zu können, daß schon in den nächsten Tagen ein officieller Ausweis über die neunmonatliche Finanzgebarung veröffentlicht werden wird, wodurch die Wendung zum Bessern constatirt und außer allem Zweifel gestellt wird, daß der Voranschlag nirgendwie überschritten werden wird, obgleich die aus der Armeereduction erflossenen Ersparungen neue Auslagen verursachten, auf deren Bedeckung die Regierung gleichfalls bedacht sein mußte.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 1. October. Se. Majestät der Kaiser wird an Seinem Namenstage in Ischl verweilen und erst in den letzten Tagen der kommenden Woche in Wien eintreffen. Se k. Hoheit Herr Erzherzog Franz Karl ist auch in Ischl eingetroffen.

Se. k. Hoheit der Herr Erzherzog Rainer ist nach längerer Abwesenheit heute Nachmittags mit der Nordbahn hier angekommen und hat sich sofort nach der Weilburg begeben.

Graf Mensdorff verläßt heute Carlsbad, geht nach Reichenstein in Böhmen, wo sein Vater begraben liegt, und wo er alljährlich einen Tag zuzubringen pflegt und von da auf die Herrschaft seiner Gemalin, Nicolsburg. Dort verweilt er bis 15. und kehrt dann direct hierher auf seinen Posten zurück, da er bei Enthüllung des Prinz Eugen-Monuments anwesend sein will.

Der k. württembergische Gesandte, Herr Baron Ow, ist von seiner Urlaubsreise hier eingetroffen.

Sectionschef Ritter v. Kriegsau hat heute das Departement der Cultus- und Unterrichts-Angelegenheiten im Staatsministerium übernommen.

Ritter von Schmerling wird morgen seinen Posten als Präsident des Obersten Gerichtshofes übernehmen.

Der türkische Generalissimus, Omer Pascha, wird nächsten Mittwoch nach Constantinopel abreisen.

Gegen die „Debatte“ ist ein Preßproceß eingeleitet. Die Schlußverhandlung ist für den 10. October anberaumt. Die Anklage lautet auf die Vergehen der Gutheißung ungesetzlicher Handlungen und der Aufwiegelung. Das erstere Vergehen findet die Staatsanwaltschaft darin, daß der incriminirte Artikel der „Debatte“ (unter dem Titel „Die sieben Todsünden der Regierung“) die Empörung als ein heiliges Recht proclamirt; das Vergehen der Aufwiegelung aber erkennt sie darin, daß „ein Gesetz als scheußlich bezeichnet, somit durch Schmähung herabgewürdigt und die amtliche Wirksamkeit des früheren Staatsministers und gegenwärtigen Präsidenten des obersten Gerichtshofes, Sr. Exc. des Ritter von Schmerling in einer Weise charakterisirt wird, daß dieser Staatsmann geradezu der Felonie, des Treubruches an Kaiser und Reich, und des hochverrätherischen Angriffs auf die legitimen Grundlagen des Throns und der Monarchie beschuldigt, somit gegen ihn in der leidenschaftlichsten Weise zu Haß und Verachtung aufgereizt wird.

Die neuen Werbungen für Mexico dienen nur zur Ergänzung der aus dem österreichisch-mexicanischen Freicorps Ausgetretenen und Gefallenen und wird die Zahl der neu Anzuwerbenden 2000 nicht übersteigen.

Aus Pest, 29. Sept., meldet ein Telegramm der „Debatte“: Lonyay hat die Vertretung des zweiten Ofner Wahlbezirkes angenommen. Szentkiralyi veröffentlichte sein politisches Programm. Dasselbe spricht sich im Wesentlichen für den Dualismus aus. Was die Integrität der Stephanskrone nicht beeinträchtigt, halte er nicht nothwendig, der Monarchie zu entziehen. Ein einiges Parlament halte er für nicht möglich, weil eine Einheit der Reichsbevölkerung nicht existirt. Also Personalunion auf breitester Basis. Ungarn, erklärt er, müsse mit Oesterreich Hand in Hand gehen; die Modalitäten bezüglich des Reichsverbandes festzustellen, überlasse er dem Landtage.

Die sächsische Nations-Universität ist auf den 9. October einberufen worden.

Wie „Domobran“ erfährt, wird durch einen soeben erschienenen Hofkanzlei-Erlaß auch in Croatien und Slavonien aus Sparsamkeits-Rücksichten jedes Avancement bei den Behörden eingestellt.

Deutschland.

Nach Berichten aus Hamburg verlangt Preußen von Hamburg die Ueberlieferung des Postbetriebes für Schleswig und Lauenburg.

Aus Holstein wird gemeldet, daß Preußen die Legung eines zweiten Telegraphendrahtes durch Holstein — neben dem auf Kiel laufenden eines Telegraphen nach Rendsburg — gestattet wurde. FML. Gablenz hat umsoweniger Bedenken getragen, dem darauf gerichteten Ansuchen Preußens zu willfahren, als die Verweigerung des Drahts, der in der vertragsmäßigen Stellung Preußens in Rendsburg eine fast natürliche Berechtigung hat, sich durch ein entgegenstehendes Interesse Oesterreichs oder Holsteins selbst wohl kaum hätte begründen lassen und mithin als der Ausfluß einer gewissen Gehässigkeit hätte bedeutet werden können.

Der „Nordd. Ztg.“ schreibt man aus Kiel, 24. September: Freiherr von Gablenz fährt mit anerkennungswerthem Eifer fort, sich über alle Verhältnisse zu orientiren. Zu erwähnen ist die Rede, welche derselbe neulich den Mitgliedern der Cultusabtheilung gehalten, worin er sich für eine unbegränzte Toleranz ausgesprochen hat. „So lange er Statthalter in Holstein sei, könne Jeder nach seiner Façon selig werden.“

In Betreff der Kieler Marinebauten wird dem „Frankf. Journal“ Folgendes geschrieben: Das Marine-Etablissement kommt zwischen Friedrichsort und Holtenau zu liegen, wo durch Abgraben der 40 bis 50 Fuß hohen Uferhügel und Auffüllung ein ebener Platz von etwa 200 Ruthen Länge und 50 Ruthen Breite gewonnen wird, der genügende Raum für 2 Trockendocks und die nöthigen Werkstätten darbietet. Das Hafenbassin braucht nicht erst ausgegraben zu werden, da das Wasser der Bucht tief genug ist, um den größten Schiffen zu gestatten, dicht am Lande anzulegen. Nur der Bau von einigen Ladebrücken mit Duc d'Alben (aus mehreren starken Stämmen, durch Eisenringe zusammengehalten, bestehende Haltpfähle zum Anlegen der Schiffe) und das Legen von 10 bis 12 Moorings zeigt sich noch nothwendig. Die Anlage erhält zum Zweck der Vertheidigung eine sturmfreie Umschließung, die durch eine gedeckte Communication Verbindung mit der Veste Friedrichsort haben wird. Letztere wird vollständig wieder hergestellt und erweitert, außerdem noch auf der gegenüber liegenden Seite der Bucht eine Batterie oder ein Fort errichtet, und zum Schutz gegen einen überraschenden gewaltsamen Landangriff fünf detachirte Forts angelegt, die weit genug vorgeschoben und stark genug armirt sind, um feindliche Batterien in angemessener Entfernung zu halten. Die Kosten werden an sechs Millionen betragen.

Die „Nordsleswgsk. Tid.“ erfährt, daß eine Rundreise des Gouverneurs Generallieutenant Baron von Manteuffel durch Nord-Schleswig bevorstehe. General Manteuffel beabsichtigt die nordschleswigschen Zustände in Augenschein zu nehmen.

Eine telegraphische Depesche aus Hamburg hat mitgetheilt, daß die von den lauenburgischen Ständen gewünschte Bestätigung des Recesses von 1702 unmittelbar nach der Huldigung erfolgt sei. Diese Nachricht wird der „N. P. Z.“ als unbegründet bezeichnet.

Zum Versammlungsort des nächsten Deutschen Handelstages ist Berlin gewählt worden.

Nach Berichten aus Karlsruhe wurde die Demission des Ministers v. Roggenbach angenommen. Dessen Nachfolger ist noch unbekannt. Jedenfalls findet keine Aenderung im Regierungssystem statt. Die „Karlsr. Ztg.“ sagt, der Rücktritt des Ministers Freiherrn v. Roggenbach sei erfolgt aus Gründen, die theils persönlicher Natur seien, theils ihren Ausgangspunct nähmen in bestimmten, von den Anschauungen der Majorität der zweiten Kammer abweichenden Ansichten über die Behandlungsmethode wichtiger innerer, legislatorischer und constitutioneller Fragen.

Ueber den Zustand des Kurfürsten von Hessen werden, wie man der „B.- u. H.-Ztg.“ aus Frankfurt schreibt, Erzählungen verbreitet, die alle Zweifel an seiner rechtlichen Willensfähigkeit bestätigen. Man glaubt, daß die Landstände bei ihrem nächsten Zusammentritt ihrer verfassungsmäßigen Pflicht nachkommen und das Nöthige in diesen Dingen juristisch und medicinisch feststellen lassen werden.

Der kurhessische Landtagsabgeordnete Trabert hat gegen den Beschluß seiner Collegen, sich am deutschen Abgeordnetentag in Frankfurt nicht zu betheiligen, einen scharfen Protest erlassen.

Se. k. Hoheit Erzherzog Stephan ist wieder auf Schloß Schaumburg eingetroffen. In dem Befinden des Erzherzogs soll sich bedeutende Besserung eingestellt haben.

Bei Gelegenheit des letzten Aufenthaltes des Königs von Preußen in Merseburg wurden demselben die Stände der Provinz Sachsen vorgestellt. Als hie-

bei auch die Reihe an den Grafen Bismarck kam, welcher als Besitzer des Rittergutes Schönhausen den Ständen der Provinz Sachsen angehört, sagte der König mit weithin tönender Stimme: „Diesem Manne verdanke ich und das Vaterland sehr viel." Die officielle „Prov.-Corr.", die dieses Factum erzählt, fügt bei: „Selten ist einem Manne eine so ehrenvolle Anerkennung seiner Verdienste von königlicher Seite zu Theil geworden."

Der Berliner „Kreuzzeitung" wird aus Ratzeburg von dem dort aus Anlaß der Erbhuldigungen stattgehabten Festmahle geschrieben: „Das Menu der Tafel würde selbst einem Frankfurter Fürstentage Ehre gemacht haben, denn wie dort ein boeuf historique als morceau de résistance brillirte, so erschien hier ein Filet de boeuf à la Gastein.

Frankreich.

Paris, 28. Sept. Der „Moniteur" meldet, daß der Kaiser und die Kaiserin vorgestern in Biarritz den Besuch des Erbprinzen von Sachsen-Weimar empfangen und am 18. d. im Hafen von St. Jean de Luz ein von der Kaiserin dorthin geschenktes Rettungsboot haben vor sich manövriren lassen. — Herr Rouher ist in Marseille in effigie verbrannt worden, weil er während seines Interims die Quarantaine verhindern wollte. — Nächsten Monat wird die päpstliche Regierung ungefähr ein Bataillon neugeworbener Truppen haben, und dem entsprechend wird die französische Regierung ein Bataillon ihrer in Rom stationirenden Truppen heimberufen. — Das Evolutions-Geschwader unter Befehl des Vice-Admirals Bouet-Willaumez ist am 23. d. in bestem Wohlsein vor Ajaccio angelangt. — Ein hiesiger Journalist, Herr v. Bragelone, welcher im „Figaro" und in der verwandten Presse gewirkt hat, wird seit mehreren Tagen vermißt. In seiner Wohnung fand man Briefe an mehrere Freunde, in welchen er den Entschluß kundgibt, seinem Leben ein Ende zu machen.

Nach dem „Pays" sind Verhandlungen in Bezug auf den Abschluß eines Handelsvertrages zwischen Portugal und Frankreich im Zuge.

Großbritannien.

Aus Irland und von der fenischen Bewegung ist außer einigen neuen Verhaftungen, welche freilich drei Sergeanten, einen in Cork, zwei in Buttevant bei Cork, einschließen sollen, nichts zu melden. Ein gewisser Riordan, welcher mit dem Dampfer „City of Manchester" in Queenstown angekommen ist, und ein Amerikaner Namens Horvey in Portumna bei Galway sind gleichfalls von der Polizei aufgebracht worden.

Rußland.

Wie aus Warschau, 29. September, gemeldet wird, gebt der Gesundheitszustand des Statthalters Grafen Berg mit immer rascheren Schritten auf dem Wege erwünschter Besserung vorwärts, und man darf binnen wenigen Wochen seiner vollständigen Genesung entgegensehen. Auf ausdrücklichen Befehl des Kaisers werden hierüber seit dem ersten Tage, an welchem den Grafen der Unfall betroffen, an Se. Majestät alltäglich telegraphische Berichte abgeschickt und dieselben lauten jetzt immer erfreulicher. Das Bett hat der Reconvalescent schon verlassen und bereits mit Bewilligung der Aerzte, seine erste Spazierfahrt gemacht.

Türkei.

Von einigen Blättern war neulich gemeldet worden, daß der bis jetzt unabhängige District Dschakowa sich freiwillig in Albanien unterworfen habe. Nach den letzten Berichten ist aber der türkische Mudir (Administrator) von den Aufständischen in seiner Residenz belagert. Zwei Infanterie-Bataillone wurden eiligst dahin entsandt.

Griechenland.

Nach Berichten aus Korfu sollte der König am 27. v. M. nach Athen zurückkehren. Die Versuche, eine Anleihe von vier Millionen Drachmen bei der hiesigen jonischen Bank zu Stande zu bringen, sind erfolglos geblieben.

Amerika.

Nachrichten vom Kriegsschauplatze in Laplata zufolge hat die alliirte Armee in einem Kampfe am Uruguay einen vollständigen Sieg davongetragen. Sie machte 1700 paraguay'sche Gefangene und nahm eine große Anzahl Kanonen und Fahnen. Die Armee, die in Brasilien eingefallen ist, ist verloren.

In Panama ist eine Empörung ausgebrochen, aber bereits unterdrückt. Der Führer der Empörer, Calaucha, hatte den Beschluß gefaßt, die Provinzen Panama, Veragua und Canca von der Regierung von Neu-Grenada zu trennen und aus ihnen unter seiner Präsidentschaft einen eigenen Staat zu bilden. Anfangs hatten seine Truppen bedeutende Erfolge, aber am 27. August schlug General Olante die Empörer-Armee vollständig.

Zur Tagesgeschichte.

** [Neue Opern.] Friedrich Smetana in Prag hat eine neue Oper: „Prodaná neviesta" (die verkaufte Braut) geschrieben, deren Stoff dem böhmischen Volksleben entnommen ist und die auch im böhmischen Theater der genannten Stadt zur ersten Aufführung gelangen soll. — Oscar Bolk, ein früherer Zögling des Leipziger Conservatoriums, vollendete eine vieractige Oper: „Gudrun", zu der er auch selbst den Text geschrieben hat. — Max Zenger in München endlich, der Componist der „beiden Foscari", arbeitet an einer Oper: „Ruy Blas" deren Libretto nach dem gleichnamigen Drama von Victor Hugo verfaßt worden ist.

** Die Enthüllung des Gellert-Denkmals in Heinichen soll am 26. October unter entsprechenden Festlichkeiten stattfinden.

** Am 20. d., als die Post von Chur aufwärts durch das bündener Oberland fuhr, wurden nicht weit von Tavanasa von dem Conducteur und den Reisenden zwei Adler bemerkt, die über ihren Häuptern in der Luft in einem heftigen Kampfe begriffen waren. Nach allen Himmelsrichtungen flogen die Federn und rothe Blutstropfen fielen auf die Erde. Endlich stürzten die beiden großen Vögel zusammengekrallt auf die Straße herab, wo sie von dem Conducteur, der hinzueilte, mit einem Knüppel erschlagen wurden. Das eine Exemplar hat eine Flügelweite von 7 Schuh 3 Zoll, das andere von etwa nur 6 Schuh.

** In Paris hat sich eine Gesellschaft von jüdischen Literaten und Capitalisten gebildet, um bedeutende und populäre Schriften über Judenthum und jüdische Geschichte zu veröffentlichen und zu verbreiten. Die jüdischen Akademiker Munck und Frank, sowie die Financiers Rodzigues, Isaak Pereire und Andere gehören zum Comité. Das Werk des Historikers Graetz: „Geschichte der Juden", wird in französischer Uebersetzung zuerst veröffentlicht. Renan interessirt sich ganz besonders für die Uebersetzung der Graetz'schen Geschichte.

α [Seltenes Alter.] In St. Petersburg lebt ein Mütterchen, Sophie Iwanówna, eine Schwedin von Geburt, die ein gutes Localgedächtniß, gute Augen besitzt und noch rüstig einherschreitet. Sophie Iwanowna war 18 Jahre alt, als sie zur Zeit der Regierung Katharina's II. nach Petersburg kam, sie erzählt verschiedene Ereignisse aus den Regierungszeiten der Schwedenkönige Gustav III. und IV. der Kaiserin Katharina II. und der folgenden russischen Monarchen. Ihr Vater war Officier im Heere Gustav des III. und der Großvater im Heere Karl XII.

** [Unterseeische Höllenmaschine.] Dem Amerikaner Herrn Donald M'Kay, welcher seit einiger Zeit mit der englischen Regierung wegen der Herstellung von Torpedos in Unterhandlung steht, hat die Admiralität eine Segelfregatte, die Terpsichore, 18 Kanonen, zur Verfügung gestellt; das Schiff wird seiner Ausrüstung entkleidet, so daß es nur eine leere Schale bleibt, und so bei Chatham in den Medway verankert werden, an einer Stelle, wo keine Unglücksfälle von den Experimenten zu befürchten sind. Um die Gewalt des Torpedos zu prüfen, werden ihrer 30 unter die Fregatte gebracht und dort explodirt werden. Sechs werden mit je 460, sechs mit je 75 und achtzehn mit je 60 Pfd. Pulver geladen; sie sollen vor der Explosion 48 Stunden im Wasser liegen, um ihre Dauerhaftigkeit zu prüfen. Diese ganze unterseeische Höllenmaschine soll im Stande sein, das größte Panzerschiff der englischen Flotte zu zerstören.

** [Mohrenwäsche.] Die in den Vereinigten Staaten emancipirten Neger möchten gerne weiß werden und es fehlt nicht an schlauen Speculanten, die dieses Gelüste auszubeuten verstehen, und fast in allen Blättern der Vereinigten Staaten die nachfolgende Annonce erscheinen ließen: „Ein Aviso für alle Neger. Ihr könnt sammt und sonders weiß werden. Doctor Levere hat eine Substanz entdeckt, die den schwarzen Farbstoff der Haut beseitigt und selbst Ebenholzschwärze in eine sehr angenehme Olivenfarbe umwandelt. Die Behandlung ist durchaus ungefährlich und dauert von drei bis sechs Wochen." Unverschämter dürfte Quacksalberei noch nirgends aufgetreten sein.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 2. October.

* Laut telegraphischen Berichten ist Se. kaiserliche Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Feldmarschall Albrecht am 26. v. M. um 9 Uhr Abends in Tarnopol eingelangt. Am 27. erfolgte die Inspizirung der k. k. Truppen und der Militäretablissements, worauf Se. kais. Hoheit die Vorstellung der Spitzen der Behörden entgegennahm und um 2 Uhr Nachmittags nach Kopeczyńce abgereist ist, wo Höchstderselbe im Schlosse des Grafen Josef Baworowski übernachtete. Am 28. um 8 Uhr Früh reiseten sodann Se. k. Hoheit nach Zaleszczyki und nahmen daselbst das Absteigquartier im Schlosse des Freiherrn v. Brunicki. Vor demselben war eine Ehrencompagnie von Baron Steininger Infanterie-Regimente aufgestellt, auch erwarteten dort, sowie auf allen Zwischenstationen den hohen Reisenden die Spitzen der Behörden mit der Geistlichkeit. Um 3 Uhr Nachmittags erfolgte die Abreise nach Czernowitz. Hier langten Se. k. Hoheit gegen 6 Uhr Abends an und nahmen nach vorausgegangenem militärischen Empfange die Aufwartung Sr. Exc. des gr.-orientalischen Bischofs v. Hackmann, der Spitzen des k. k. Militärs, der k. Behörden und des Landesausschusses, dann des Bürgermeisters und der Stadtvertreter entgegen. Nach Besichtigung der Truppen wird Se. k. Hoheit um 1 Uhr Czernowitz verlassen und in Kolomea übernachten.

α In einem durch mehrere Nummern sich hinziehenden Bericht des „Czas" über den Ausflug des westgalizischen Forstvereins nach Saybusch, worin die Saybuscher Landwirthschaft als Muster und „getreue Vorhut der Landwirthschaft des fortschrittlichen Europas" hingestellt, und die Zuvorkommenheit der dortigen Herren Beamten sehr gerühmt wird, finden wir die Notiz, daß für die Theilnehmer alles und Jedes, selbst Futter und Stallgeld für die Pferde aus den erzherzoglichen Renten gezahlt wurde, indem Se. k. Hoheit der Hr. Erzh. Albrecht die gesammten Mitglieder des Forstvereins als seine Gäste betrachtet habe.

* Die für heute angekündigte musikalische Soirée der Krakauer Liedertafel findet erst morgen Dinstag 7 Uhr Abends statt. Zur Aufführung gelangen: „Schottischer Bardenchor" für Männerstimmen. „Sommerlied," Männerchor von F. Mendelssohn Bartholdy. Quartett für Piano, Violine, Viola und Cello von W. A. Mozart. „Adelaide," Lied von L. v. Beethoven. „Das Kirchlein," Männerchor von Becker. Duo für Sopran und Baryton aus der Oper „Belisario" von Donizetti. „La Campanella" von Fr. Liszt, für Pianoforte. „Fantasie impromptu" von Fr. Chopin für Pianoforte. Terzett und Chor aus den „Vier Jahreszeiten" von J. Haydn.

†† Mit dem heutigen Morgenzuge sind bereits 8 der, wie oben erwähnt, von Sr. kais. Majestät Amnestirten, darunter die Herren Haller, Dimidowicz und Tarnowski hier eingetroffen.

α Das polnische Theater wurde gestern unter sehr günstigen Auspicien eröffnet. Auf vielfache Aenderungen auf und außerhalb der Bühne seit langem aufmerksam gemacht, nahm ein gewähltes Publicum alle Plätze ein. Nach einem vom Regisseur Hrn. Jasiński mit Wärme gesprochenen und mit Beifall aufgenommenen Prolog, wobei sich die dramatischen Künstler beiderlei Geschlechts dem Publicum vorstellten, intonirte das aus Mitgliedern der k. k. Regimentscapelle König von Hannover bestehende Orchester unter persönlicher Leitung des neuen Capellmeisters Hrn. Duniecki, dessen Begabung als Compositeur wir mehrmals zu erwähnen Gelegenheit hatten, eine Polonaise, welcher noch einige Piecen unter rauschendem Applaus folgten. Hierauf wurde, wie erwähnt, anstatt der traditionellen „Krakowiacy i Górale" das auf dem Repertoir ständige Lustspiel Fredro's „Die Rache" gegeben, dessen gerundete Darstellung allgemein befriedigte. Der Komiker Hr. Hennig aus Lemberg war der erste, dem die Ehre zu Theil ward, gerufen zu werden. Nach Schluß der Vorstellung wurden sämmtliche Schauspieler gerufen, es war dies ein der neuen Direction ertheiltes Anerkennungs- und Vertrauensvotum.

α Am 30. v. fand hier das Begräbniß eines 106 Jahre alten Mütterchens vom Wohlthätigkeitsverein, Marianna Jasińska unter großer Betheiligung der Armen und der Brüderschaft von der Marienkirche statt.

* Die hohe k. k. Statthalterei in Lemberg hat die vom Gründungs-Comité vorgelegten Statuten des ersten Verbrauch-Vereines in Lemberg zu bestätigen gefunden. Im Zwecke der definitiven Constituirung des Vereines findet am 3. d. eine General-Versammlung statt.

α Graf Mieczysław Borkowski, Bruder des Grafen Leszek Borkowski, Landtagsabgeordneter in Lemberg, wurde unlängst in Warschau verhaftet.

α Am 29. v. Mts. hat Frl. Sophie Kopacka, Gattin des Arztes K., nach Abbüßung der 8monatlichen Strafe im Stockhaus wegen Werbung für den Aufstand, ihr Gefängniß verlassen.

α Der Husaren-Rittmeister Graf Grünne, der während der letzten Wettrennen das Unglück hatte, mit dem Pferd zu stürzen, befindet sich der „Gaz. nar." zufolge, schon viel besser und verläßt bereits das Haus.

α Der bereits erwähnte talentirte Zögling der Wiener Maler-Akademie, Herr Sidorowicz, der vom Lemberger Stadtrathe ein Stipendium behufs seiner Ausbildung erhält, hat 2 Brustbilder, Kreidezeichnungen, in Lemberg ausgestellt, die einen bedeutenden Fortschritt seines Fleißes und Talentes zeigen.

α Der rühmlich bekannte Porträt-Maler, Hr. Grabowski, weilt gegenwärtig in Lemberg, wo er einige seiner Bilder ausgestellt hat, die dort außerordentlich gefallen haben.

* Einem der „Lemberger Zeitung" mitgetheilten Berichte des österreichischen General-Consulats in Warschau zufolge ist im Radomer Districte die unter dem Namen „schwarze Beule" (czarna krosta) bekannte Krankheit Ende des Monats Juni bemerkt worden. Dieses Uebel ist in Galizien öfters zum Vorschein gekommen, und zwar in Folge genossenen Fleisches, oder auch nur durch Berührung der von der Rinderpest befallenen Thiere. Die Krankheit ist contagiös, hat einen pestartigen Charakter und nimmt bei Vernachlässigung häufig einen tödtlichen Verlauf. Rasch angewendete kaustische Mittel erweisen sich aber in der Regel als wirksam. Auch diesmal ist dadurch dem Umsichgreifen der Krankheit gesteuert worden, denn das Uebel ist in den zwei Gemeinden Palecznica und Chroberz, wo es auftrat, bereits gänzlich beseitigt, nachdem es 40 Personen ergriffen hatte, von welchen nur drei gestorben sind.

* Eine vor geraumer Zeit in den öffentlichen Blättern aufgetauchte Notiz über die Kosten und den gegenwärtigen Bauzustand der vor 10 Jahren erbauten Citadelle in Lemberg wird jetzt amtlich berichtigt. Nach amtlich gepflogener Erhebung sind alle die vorgebrachten schweren Beschuldigungen sowohl, als auch die Angabe in Betreff des Kostenpunctes völlig aus der Luft gegriffen, da der Bauzustand der erwähnten Citadelle ein ganz guter ist und die Erbauungskosten nicht, wie angegeben, 3 Millionen, sondern in Wirklichkeit sammt Grundeinlösung nur 1,257.973 fl. 71 kr. betragen. Was die sogenannten Stryer Schanzen anbelangt, so sind dieselben nur für die Zeit der damaligen Verhältnisse feldmäßig errichtet, daher nicht ihrer Baufälligkeit, sondern ihrer späteren Entbehrlichkeit wegen auf Antrag der Geniedirection in Lemberg an die k. k. Finanzlandesdirection zur Veräußerung an Private übergeben worden.

α Der in Lemberg allgemein beliebte Pfarrer und Dechant Karasowski, schreibt „Hasło," der die Pfarrei in Stanislau erhalten, hat beschlossen, in seiner neuen Pfarrei keine Installation zu feiern, sondern die Kosten, beiläufig 1000 fl., zur Stiftung eines Stipendiums im sogenanten kleinen Seminar in Lemberg für eine arme Waise nach einem Stanislauer Bürger bestimmt.

α In Lemberg ist am 27. v. M. die polnische dramatische Künstlerin Fr. Josepha Rutkowska verschieden.

α In Przemyśl, schreibt die „Gaz. nar.", hat nach Vollendung einer Brücke, der Baumeister Herr N., ein Anhänger der Idee einer Theilung Galiziens, vom linken Ufer des San, westlich, eine Tafel in deutscher und polnischer; und vom rechten Ufer, östlich, in deutscher und ruthenischer Sprache angebracht. Die Bürger, in dieser Gränzscheidung einen Anlaß zur Aufregung der Gemüther sehend, verlangten die Aufhebung dieser Aufschriften, und als dies nichts fruchtete, klagten sie beim Kreisamt. Die Erledigung dieser Sache ist noch nicht eingetroffen.

α Am 26. v. 3½ Uhr Nachmittag brach in Baranow, Tarnower Kreis Feuer aus. Bis 7 Uhr Abends wurden 40 israelitische und 6 christliche Häuser ein Raub der Flammen. Der Schade wird auf 100.000 fl. geschätzt. Nach dem „Czas" soll ein Israelit, der sein Haus hoch versichern ließ, das Feuer gelegt haben.

α In Kulikow im Żółkiewer Kreise ist die Rinderpest ausgebrochen.

α In Tarnopol sind Nachts auf den 27. d. 38 Häuser eingeäschert worden.

* Laut der 6. Curliste befanden sich bis zum 15. September d. J. in Szczawnica: 6 Parteien mit 11 Personen; von denen waren 8 Personen aus Galizien und 3 Personen aus Russisch-Polen. Im Badeorte Rabka sind in der Zeit vom 1. bis 15. September 12 Parteien mit 18 Personen, wovon 15 Inländer und 3 Ausländer eingetroffen. Gesammtanwesend waren mit 15. September 4 Parteien mit 5 Personen.

α In Brody wurde am 25. vor. Monats der beliebte k. k. Bezirksadjunct Hr. Pohładowski beinahe einstimmig zum Bürgermeister dieser Stadt gewählt.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— (Prioritätsanlehen der Kaiser Ferdinands-Nordbahn). Wie man vernimmt, haben die seitherigen Verhandlungen zu keinem Resultate geführt, da der Anbot den gestellten Ansprüchen nicht genügte. Es sollen jetzt Negotiationen mit der Darmstädter Bank im Zuge sein.

Breslau, 30. September. Private Notirungen. Preis für einen preußischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preußischen Silbergroschen = 5 kr. ö. W. außer Agio: Weißer Weizen 56—72, gelber 55—70. Roggen 48—53. Gerste 34—42. Hafer 22—28, Erbsen 54—66. — Raps (per 150 Pfund Brutto) 256—276. Winterrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 250—262. — Sommerrübsen (per 150 Pfund Brutto) 200—216.

Berlin, 30. Septbr. Böhmische Westbahn 73½. — Galizische 90¾. — Staatsb. 109¾. — Freiwill. Anlehen 100¼. — 5% Met. 62½. — Nat.-Anl. 65¾. — Credit-Lose 76. — 1860er-Lose 80¾. — 1864er Lose 48. — 1864er Silber-Anl. 71½. — Credit-Actien 81. — Wien 92½. Fonds und Actien sehr fest.

Frankfurt, 30. Septbr. 5perc. Metall. —. — Anlehen vom Jahre 1859 72⅜. — Wien 108.75. — Bankactien 847. — 1854er Lose 73¼. — Nat.-Anlehen 64⅛. — Credit-Actien 188. — 1860er Lose 80½. — 1864er Lose 83⅞. — Staatsbahn —. — 1864er Silber-Anl. 71. — American. 72⅞.

Paris, 30. Septbr. Schlußcourse: 3percent. Rente 68.57. — 4½perc. Rente 96.50. — Staatsbahn 410. — Credit-Mobilier 880. — Lombard 458. — Oester. 1860er Lose ——. — Piemont. Rente 65.50. — Consols 89⅞.

London, 30. Septbr. Schluß-Consols 89¼. — Lomb. Eis. Actien 18. — Anglo-Oesterr. B. ⅞. — Wien ——. — Silber —. — Türk. Cons. 49⅜. — Amer. —.

Wien, 30. September, Abends. [Czas.] Nordbahn 1655. — Credit-Actien 173.80. — 1860er Lose 86.70. — 1864er Lose 77.60

Paris, 30. Septbr. 3% Rente, Mittags, 68.57.

Krakauer Cours am 30. Sept. Altes polnisches Silber für fl. 100 fl. p. 112 verl., 109 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 120 verl. 117 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. pol. 87 verlangt, 85 bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 477 verl., 469 bez — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 142 verl., 139 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. ö. W. 161 verl., 159 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 94 verl., 93 bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währung. 108 verl., 107 bez. — Vollw. österr. Rand-Dukaten fl. 5.15 verl. 5.05 bez. — Napoleondors fl. 8.70 verl., fl. 8.55 bez. — Russische Imperials fl. 8.85 verl., fl. 8.70 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in ö. W. 68.75 verl. 67.75 bez. — Gal. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 72.25 verl., 71.25 bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 73 verl., 72 bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn. ohne Coupons fl. östr. Währ. 195.50 verl., 192.50 bez.

Lotto-Ziehungen vom 30. September 1865.

Linz	52,	15,	84,	61,	40.
Brünn	10,	70,	4,	14,	59.
Ofen	31,	47,	88,	15,	56.
Triest	33,	74,	5,	55,	18.

Neueste Nachrichten.

Paris, 1. October. In einem an die Maires gerichteten Circulare tritt Lavalette den Decentralisationsideen schroff entgegen. Cointel „Eigenthümer des „Monde illustrè"" hat den „Abend-Moniteur" um eine Million Francs angekauft.

Newyork, 20. Septbr. Seward benachrichtigte den Gesandten der Vereinigten Staaten in London officiell, die Unionsregierung sei für die Anleihe der Conföderirten nicht verantwortlich und werde die Zurückstellung der Baumwolle durch die englischen Tribunale fordern.

Triest, 29. September. Die heute eingetroffene Ueberlandpost bringt Nachrichten aus Calcutta 23., Singapore 19. und Hongkong 22. August. In Bhootan sind friedliche Aussichten. — Anstatt Santoliusin, welcher gestorben ist, wurde Tseng Kirofan Generalissimus der kaiserlich chinesischen Truppen, dessen Gesinnung den Fremden feindlich ist, auch Prinz King, welcher das Auswärtige Amt leitet, ist Feind der Fremden. — Burgevine soll ertrunken sein.

Levantepost. In Constantinopel darf der niedergebrannte Stadttheil nicht mehr aus Holz, sondern muß aus Stein aufgeführt werden. — Die Sanitätscommission wurde aufgelöst. — Eine neue Gesellschaft für Schleppschiffe in Bosporus hat sich gebildet. — In Griechenland fortdauernde Erregung.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 30. Sept. auf den 1. October.

Angekommen sind: Die Herren: Franz Tichy, k. k. Bezirksvorsteher, aus Wadowice; Stanislaus Gf Rey, Gutsbesitzer, aus Przyborow; Casimir Jedrzejowicz, Gutsbesitzer, aus Galizien.

Abgereist sind: Die Herren Gutsbesitzer: Stanislaus Kotarski, nach Galizien; Felix Gf. Romer, nach Galizien; Ladislaus Szymanowski, nach Galizien.

Vom 1. auf den 2. October 1865.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Titus Graf Bobrowski, Leopold Ritter v. Rogojski und Joseph Dąbski aus Galizien.

Abgereist ist der Herr Stanislaus Graf Rej nach Galizien.

Wiener Börse-Bericht
vom 30. September.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	61.80	62.—
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
mit Zinsen vom Jänner — Juli	70.70	70.90
vom April — October	70.70	70.90
Metalliques zu 5% für 100 fl.	66.50	66.70
dtto „ 4½% für 100 fl.	58.25	58.75
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	140.50	141.—
„ 1854 für 100 fl.	80.50	81.—
„ 1860 für 100 fl.	93.50	93.75
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	77.50	77.70
„ „ „ zu 50 fl.	—.—	—.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	18.—	18.25
B. Der Kronländer.		
Grundentlastungs-Obligationen		
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl	82.—	83.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	80.—	80.50
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	88.50	89.50
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	85.50	86.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	88.50	92.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	71.—	71.50
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	70.—	71.—
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	72.—	73.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	70.—	71.—
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	66.75	67.50
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	68.—	68.50
Actien (pr. St.)		
der Nationalbank	777.—	778.—
der Credit-Anstalt zu 200 fl. östr. W.	173.80	174.—
der Niederöst. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	580.—	582.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. CM.	1653.	1657.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	175.90	176.10
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	193.—	194.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	128.—	128.50
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	193.75	194.25
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Gef. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 35% Einz.	78.50	79.50
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	158.50	159.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	117.—	117.50
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	456.—	457.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	223.—	225.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	380.—	382.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	370.—	375.—
Pfandbriefe		
der Nationalbank auf C.-M. 10jährig zu 5% für 100 fl.	104.—	104.50
verlosbar zu 5% für 100 fl.	92.30	92.50
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	87.75	88.—
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	67.—	67.75
Lose		
der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W.	121.50	121.75
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	79.—	79.50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	108.50	109.50
„ „ zu 50 fl. CM.	48.50	49.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	22.—	23.—
Esterhazy zu 40 fl. CMze	71.—	73.—
Salm zu 40 fl. „	26.50	27.50
Palffy zu 40 fl. „	22.—	23.—
Clary zu 40 fl. „	22.50	23.50
St. Genois zu 40 fl. „	22.50	23.50
Windischgrätz zu 20 fl. „	16.—	17.—
Waldstein zu 20 fl. „	16.—	17.—
Keglevich zu 10 fl. „	12.25	12.75
K. k. Hoffpitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	12.—	12.50
Wechsel. 3 Monate.		
Bank- (Platz-) Sconto		
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4%	90.30	90.40
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 3½%	90.40	90.50
Hamburg, für 100 M. B. 5%	80.30	80.40
London, für 10 Pf. Sterl. 4%	108.—	108.05
Paris, für 100 Francs 3%	42.95	42.95

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5	14	—	—	5	13	5	14
„ vollw. Dukaten	5	14	—	—	5	13	5	14
Krone	—	—	—	—	—	—	—	—
20 Francstücke	8	65	—	—	8	65	8	66
Russische Imperiale	—	—	—	—	8	90	8	93
Silber	—	—	—	—	107	—	107	25

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge
vom 10. September 1865 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 U. 10 M. Früh, 3 U. 30 M. Nachm.; — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minnuten Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 21 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 11 Min. Früh, 2 Uhr 51 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 15 Min. Abends. —

Lemberg von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Amtsblatt.

3. 25724. **Kundmachung.** (969. 3)

Sicheren Nachrichten zufolge ist in Holland die Rinderpest, wahrscheinlich aus England eingeschleppt, in ziemlich bedeutendem Grade ausgebrochen, insbesondere die Provinz Südholland zwischen Rotterdam und dem Haag soll stark verseucht sein.

Das hohe Staatsministerium fand daher das Ein- und Durchfuhrs-Verbot über das aus Holland kommende Großhornvieh und dessen Provenienzen für alle unterstehende Verwaltungsgebiete mit dem Erlaß vom 17. d. M. Zahl 18385 auszusprechen.

Dieses Verbot wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, 26. September 1865.

---

3. 25986. **Kundmachung.** (970. 3)

Die Rinderpest ist in der ersten Hälfte September l. J. in 6 Ortschaften des Lemberger Verwaltungsgebietes u. z.: Leszczyn des Brzeżaner, Winniki und Lipina des Żołkiewer, Basiówka des Lemberger, Kalahorówka und Wolica des Tarnopoler Kreises neu ausgebrochen. In mehreren der ausgewiesenen Ortschaften in die Observationsperiode im Zuge.

Es werden 28 Seuchenorte ausgewiesen, von denen 11 auf den Żołkiewer, 6 auf den Brzeżaner, je 2 auf den Czortkower, Przemyśler, Lemberger und Tarnopoler und 1 auf den Złoczower Kreis entfallen.

Diese Mittheilung über den Seuchenstand in Ostgalizien wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 27. September 1865.

N. 25990. **Kundmachung.** (975. 1-3)

Nachdem laut Mittheilung des österreichischen k. k. General-Consulates in Warschau vom 16. d. M. die Rinderpest in 17 und die Milzbrandseuche in 31 Ortschaften des Königreiches Polen wieder zum Ausbruch gekommen ist, findet die k. k. Statthalterei-Commission sich bestimmt, die mit dem h. o. Erlaß vom 7. Juli d. J., 3. 18032 gestatteten erleichternden Bestimmungen bezüglich des Handels mit Rind- und Wollenvieh, so wie mit den davon herstammenden Verkehrsartikeln bis auf weitere Anordnung wieder aufzuheben, dagegen das Ein- und Durchfuhrsverbot über das aus dem Königreiche Polen kommende Rind- und Wollenvieh und dessen Provenienzen für das Krakauer Verwaltungsgebiet auszusprechen.

Diese veterinär-polizeiliche Maßregel wird im Interesse des Viehhandels zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

K. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 26. September 1865.

N. 26410. **Kundmachung** (977. 1)

Ueber Einschreiten des Magistrates in Oświęcim werden die in der Stadt Oświęcim auf den 5. und 12. October 1865 fallenden Jahrmärkte auf den 4. und 11. October verlegt.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 29. September 1865.

Obwieszczenie.

Na wniesioną prośbę Magistratu miasta Oświęcima dozwolonem zostaje, aby jarmarki w témże mieście na dzień 5 i 12 października 1865 r. przypadające, w dniach 4 i 11 października r. b. odbyte zostały.

Co się niniejszém do publicznej wiadomości podaje.

Z c. k. Komisyi namiestniczéj.

Kraków dnia 29 września 1865.

L. 3312. **E d y k t.** (959. 1-3)

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Jaśle powszechnie wiadomo czyni, że tu w sądowym depozycie znajdują się dwie kwoty z 2 złr. 10 kr. w. a. w srebrze, jakoteż 105 złr, 95 kr. a. w. w banknotach i drobnéj monecie, które o kradzież posądzonemu Janowi Kozubowi odebrane zostały, a do których właściciela dotąd nie można było wynaleść. Wzywa się więc niewiadomego właściciela tych pieniędzy, aby się w przeciągu roku od dnia 3 umieszczenia tego edyktu w gazecie, tu w Sądzie zgłosił, i swoje prawo do tych pieniędzy należycie udowodnił, to mu takowe pieniądze za kwitem i wynadgrodzeniem kosztów ogłoszenia wydane będą, zaś po daremnym upływie jednorocznego terminu te pieniądze do c. k. skarbu prawem przepadłości w myśl ustawy ściągnione zostaną.

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu.

Jasło, dnia 12 czerwca 1865.

Nr. 17. **Kundmachung.** (971. 3)

Die für das westliche Regierungsgebiet Galiziens in der Hauptstadt Krakau eingesetzte staatsrechnungswissenschaftliche Prüfungscommission wird für das Studienjahr 1866 ihre Functionen vom 1. October 1865 an, wieder aufnehmen und dieselben für Autodidacten in den letzten drei Tagen eines jeden Monates bis Ende Juli 1866 fortsetzen.

Um zur Prüfung zugelassen zu werden, wird Folgendes zu beobachten sein:

a) Haben die in Krakau oder auswärts wohnenden Bittwerber das Vaterland, den Geburtsort, die Religion, die zurückgelegten Studien und ihr dermaliges Domicil genau anzugeben und nachzuweisen.

b) die bei ihrem Selbststudium benützten theoretischen Lehrmittel nachzuweisen, aus welchen sie sich diese Wissenschaft angeeignet haben, zugleich aber darzuthun,

c) daß sie entweder das Unter-Gymnasium, oder den commerciellen Lehrcurs an einem technischen Institute oder die Ober-Realschule mit gutem Erfolge zurücklegten, oder aber, daß sie sich im Cassa- oder Comptabilitätsdienste, der öffentlichen oder einer städtischen Gemeindeverwaltung bereits verwenden.

d) Wenigstens 24 Stunden vor der Vornahme der Prüfung haben die Bewerber, welche sich das Lehrfach durch Selbststudium eigen gemacht haben, die Prüfungs-Taxe von acht Gulden 40 kr. unter Vorweisung der schriftlichen Bewilligung zur Prüfungs-Ablegung, an die Verlagscassa der k. k. Staatsbuchhaltung zu erlegen, und die vom Expeditor hierüber ausgestellte Bescheinigung im Vorstandsbureau nebst einer Ein Gulden Stempelmarke, abzugeben.

Diejenigen Candidaten, welche gehörig vorbereitet, diese Prüfung abzulegen wünschen, werden daher eingeladen, ihre mit den erforderlichen Nachweisungen belegten vorschriftsmäßig gestempelten Gesuche um Zulassung zur Prüfung innerhalb drei Wochen, vor dem Beginn des Monats, in welchem sie die Prüfung abzulegen wünschen, an den unterzeichneten Vorstand der Commission persönlich zu überreichen, oder von auswärtigen Wohnorten entweder frankirt durch die Post, oder, im Falle sie in einem öffentlichen Dienstverbande stehen, durch ihre vorgesetzte Behörde einzubringen, und werden auch auf diesem Wege beschieden werden.

Der Vorstand empfängt die in Krakau domicilirenden Candidaten täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, von 1 bis 2 Uhr in seinem Bureau im Amtsgebände der k. k. Staatsbuchhaltung (St. Johannis-Gasse) im 1. Stock, und wird ihnen Ort, Tag und Stunde der Prüfung bestimmen.

Vom Vorstande der k. k. staatsrechnungswissenschaftlichen Prüfungs-Commission.

Krakau, am 27. September 1865.

N. 15968. **Kundmachung.** (976. 1)

Laut Mittheilung der k. k. Finanz-Landes-Direction in Graz vom 21. September d. J. Zahl 9774 wird in Folge Auftrages des h. k. k. Finanzministeriums vom 19. September d. J. Zahl 44382 wegen Verpachtung der Liniengefälle der geschlossenen Stadt Graz, dann der Wein- und Fleischsteuer in der Umgebung von Graz für die Zeit vom 1. November 1865 bis Ende December 1868 eine neuerliche Licitations-Verhandlung bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Graz Donnerstag den 5. October 1865 um 9 Uhr Vormittags abgehalten werden, was zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Die näheren Bedingungen können in Krakau bei der k. k. Finanz-Landes-Direction eingesehen werden.

Krakau am 27. September 1865.

---

3. 9885. **Kundmachung.** (965. 3)

Behufs Sicherstellung der Durchführung von Waiden-Anpflanzungen und Ausführung geringerer Wasserbaulichkeiten am Dunajec-Fluße, Sandezer Wasserbaubezirks im polit. Bezirke Wojnicz und Radłów für die Jahre 1865, 1866 und 1867 wird bei der Krakauer k. k. Kreisbehörde am 9. October 1865 eine abermalige Offerten-Verhandlung gepflogen werden.

Zur Grundlage der Verhandlung dient das Einheitspreis-Verzeichniß, dann die allgemeinen technischen und administrativen und die speciellen Baubedingnisse, daher die Anbote mit Rücksicht auf diese zu stellen sind.

Die Anbote können bloß nach den obigen 2 Bezirken gestellt werden.

Die vorschriftsmäßig verfaßten, mit dem Vadium von 100 fl. für jeden politischen Bezirk zu versehenden Offerten müssen von Außen mit dem Namen oder der Firma des Unternehmungslustigen versehen sein, den Percenten-Nachlaß oder die allenfalls verlangte Percenten-Aufbesserung gegen die Einheitspreise mit Ziffern und Buchstaben geschrieben, und die Zusicherung enthalten, daß sich der Offerent den allgemeinen und speciellen Baubedingungen unterzieht, und es sind dieselben längstens bis 9. October l. J. 6 Uhr Abends bei der k. k. Kreisbehörde zu überreichen.

Nachtrags-Anbote werden nicht angenommen werden.

Unternehmungslustige werden daher aufgefordert, sich bei dieser Verhandlung zu betheiligen.

Die Einheitspreise, dann die allgemeinen und speciellen Baubedingnisse können jederzeit bei der k. k. Kreisbehörde eingesehen werden.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Krakau, am 23. September 1865.

N. 104. **Concurs.** (962. 1-3)

Für den Bereich der galizischen Postdirection ist eine unentgeldliche Postamtspraktikantenstelle zu besetzen.

Die Bewerber um dieselbe haben ihre Gesuche unter Anschluß der Ausweisdocumente binnen vier Wochen bei der Postdirection in Lemberg zu überreichen.

Der definitiven Aufnahme geht eine dreimonatliche Probepraxis voraus.

Von der k. k. galiz. Postdirection.

Lemberg, am 27. September 1865.

N. 10467. **Concurs.** (948. 3)

Postexpedientenstelle in Mielnica gegen Vertragsabschluß und Cautionserlag von 200 fl. zu besetzen. Bezüge des Postexpedienten einhundert fünfzig Gulden Bestallung, vierzig Gulden Amtspauschale, dreihundert Gulden Botenpauschale jährlich für Unterhaltung täglicher Botenfahrten nach Krzywcze und zurück.

Gesuche sind unter documentirter Nachweisung des Alters, der bisherigen Beschäftigung, Vermögensverhältnisse und Vertrauungswürdigkeit und zwar von bereits in öffentlichen Diensten stehenden Bewerbern im Wege ihrer vorgesetzten Behörde, sonst aber im Wege der zuständigen politischen Obrigkeit binnen 3 Wochen bei der Postdirection in Lemberg einzubringen.

Von der k. k. Post-Direction.

Lemberg 22. September 1865.

---

3. 1022. **Kundmachung.** (958. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamte in Oświęcim als Gerichte wird hiemit kundgemacht, daß zur Vornahme der durch das k. k. Kreisgericht in Teschen in der Executionsangelegenheit des Leopold Haas wider Anton Szczerbowski behufs der Hereinbringung der Restforderung von 76 fl. 41 kr. ö. W. s. N. G. bewilligten executiven Feilbietung der dem genannten Schuldner gehörigen, hier in Oświęcim unter Nr. 29 gelegenen, auf 1175 fl. 85 kr. abgeschätzten Realitätshälfte zwei Licitationstermine, auf den 16. October und 17. November l. J., jedesmal 10 Uhr Vormittags in der hiergerichtlichen Kanzlei bestimmt werden, bei welchen Terminen diese Realitätshälfte nur über, oder um den Schätzungswerth hintangegeben werden wird, und wenn dies nicht thunlich wäre, so würde zur Einvernehmung der Gläubiger über die erleichternden Licitationsbedingnisse die Tagfahrt auf den 17. November, 3 Uhr Nachmittags gleichfalls hiergerichts anberaumt. Die Licitationsbedingnisse können in den gewöhnlichen Amtsstunden in der hiergerichtlichen Registratur eingesehen werden. Jene Gläubiger, deren Aufenthaltsort unbekannt ist, oder denen der Feilbietungsbescheid entweder nicht genug zeitlich oder gar nicht zugestellt werden konnte, oder die erst nach dem 28. Juni l. J. ins Grundbuch gelangen würden, werden von dieser Licitation zu Handen des bereits bestellten Curators Herrn k. k. Notars v. Chwalibóg in Biala verständigt.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Oświęcim, 28. Juni 1865.

Nr. 2715. **Concurs.** (935. 3)

Postexpedientenstelle bei der neu zu errichtenden Postexpedition in Borysław bei Drohobycz gegen Vertrag und Cautionserlag von 200 fl. zu besetzen.

Dieselbe hat sich mit dem Brief- und Fahrpostdienste zu befassen und mit dem Postamt Drohobycz mittelst täglicher Postbotenfahrten in Verbindung zu stehen.

Bezüge des Postexpedienten: Einhundert siebzig Gulden Bestallung, dreißig Gulden Amtspauschale und Dreihundert vierzig Gulden Botenpauschale jährlich für Beförderung der erwähnten Botenfahrten nach und von Drohobycz. Der Unternehmer der Botenfahrten kann mit denselben nach Einhohlung der dießfälligen Bewilligung der competenten politischen Behörde auch Reisende auf seine eigene Rechnung befördern.

Gesuche sind unter documentirter Nachweisung des Alters, der bisherigen Beschäftigung, Vermögensverhältnisse und Vertrauungswürdigkeit binnen 3 Wochen und zwar von bereits in öffentlichen Diensten stehenden Bewerbern im Wege ihrer vorgesetzten Behörde, von anderen Bewerbern aber im Wege zuständigen politischen Behörde bei der Postdirection Lemberg einzureichen.

Von der k. k. gal. Postdirection.

Lemberg, 15. September 1865.

N. 924. **E d y k t.** (978. 1-3)

C. k. Sąd powiatowy w Krzeszowicach ogłasza, że Piotr Piechota z Krzeszowic uznanym jest za marnotrawcę z przyzwoleniem c. k. Sądu krajowego Krakowskiego z dnia 3 kwietnia 1865 r. do l. 4660 i kuratorem dlań Jan Ferfecki z Krzeszowic ustanowionym zostaje.

Krzeszowice, 13 sierpnia 1865.

---

3. 5340. **E d i c t.** (944. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamte Biala wird kundgemacht, daß in Folge der Güterabtretung der Concurs über das gesammte, wo immer befindliche bewegliche und über das in den Kronländern, in denen die Jurisdictionsnorm vom 20. November 1852 Zahl 254 gilt, gelegene unbewegliche Vermögen des Hrn. Arnold Lion Tucherzeugers in Lipnik ad Biala eröffnet wird. Es werden somit alle, welche eine Forderung an Hrn. Arnold Lion zu stellen haben, mittelst dieses Edictes vorgeladen und denselben aufgetragen, daß sie ihre auf was immer für Rechte sich gründenden Ansprüche gegen den in der Person des Hrn. Advocaten Dr. Eisenberg bestellten Concursmassavertreters bis zum 31. Dec. 1865 anmelden und liquidiren sollen, widrigens sie von dem vorhandenen Vermögen, soweit solches die in der Zeit sich anmeldenden Gläubiger erschöpfen ungehindert des auf ein in der Masse befindliches guthabenden Eigenthums- oder Pfandrechtes, oder eines ihnen zustehenden Compensationsrechtes abgwiesen sein und im letztern Falle zur Abtragung ihrer gegenseitigen Schuld in die Massa angehalten werden würden. Unter Einem wird zum provisorischen Verwalter dieser Cridamasse Hr. Adv. Dr. Eisenberg bestellt; zugleich wird zur Bestätigung des bestellten oder Wahl eines neuen Vermögensverwalters, dann zur Wahl eines Gläubigerausschusses die Tagfahrt auf den 8. Jänner 1866 um 9 Uhr Vormittags anberaumt, bei welcher sämmtliche Gläubiger so gewisser zu erscheinen haben, als sonst dieselben als dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen beigetreten, angesehen würden. Zugleich wird für die zur Zeit noch unbekannten Gläubiger und deren Rechtsnehmer ein Curator in der Person des Hrn. Adv. V. C. Ehrler in Biala bestellt, an welchen sich dieselben zu wenden haben.

Den unbekannten Gläubigern und deren Rechtsnehmern wird zugleich bekannt gemacht, daß zur Verhandlung über die Zugestehung der Rechtswohlthaten die Tagfahrt auf den 8. Jänner 1865 um 9 Uhr Vorm. anberaumt wird, bei welcher mit dem für dieselben bestellten Curator Hrn. Adv. Ehrler nach der gal. G. O. verhandelt werden wird. Dieselben werden daher aufgefordert am Termine entweder selbst zu erscheinen, oder ihre Urkunden dem bestellten Hrn. Curator zu übersenden, oder einen anderen Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte bekannt zu geben, und alle Vertheidigungsmittel zu ergreifen, widrigens sie sich die üblen Folgen selbst zuzuschreiben haben würden.

Biala, 15. September 1865.

L. 5190. **Edykt.** (942. 2-3)

C. k. Sąd obwodowy w Nowym Sączu zawiadamia niniejszym edyktem p. Augusta Tetmajera, iż przeciw niemu p. Feliks Ritter pod dniem 17 sierpnia 1865 do l. 5190 pozew z prośbą o nakaz zapłaty sumy wekslowéj 1000 złr. w. a. z przyn. wniósł, wskutek czego pod dniem 28 sierpnia 1865 nakaz zapłaty wydanym został.

Gdy miejsce pobytu pozwanego p. Augusta Tetmajera jest niewiadome, przeto c. k. Sąd obwodowy w celu zastępowania pozwanego, jak równie na koszt i niebespieczeństo tegoż tutejszego adwokata p. Dra. Zajkowskiego z zastępstwem p. Dra. Bersona kuratorem nieobecnego ustanowił, a doręczając p. kuratorowi wspomniony nakaz zapłaty obronę tegoż kuranda według ustawy wekslowéj mu polecił.

Wzywa się przeto niniejszym edyktem pozwanego, aby w przeciągu 3 dni, albo sam, albo przez ustanowionego kuratora, lub też przez innego upoważnionego zastępcę przeciw temu nakazowi zapłaty zarzuty wniósł i w ogóle wszystkich środków użył, jakie mu według ustawy wekslowéj przysłużają, gdyż w przeciwnym razie wynikłe z zaniedbania złe skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Nowy Sącz, 28 sierpnia 1865.

L. 3636. **Ogłoszenie.** (940. 2-3)

Odnośnie do tutejszo-sądowego ogłoszenia z dnia 1 września b. r. do liczby 3422, którém postępowanie krydalne majątku p. Ludwika Maciszewskiego z Łazów wprowadzone zostało, czyni się ogłoszenie, że p. Dr. Moritz Reines adwokat krajowy od zastępstwa téj masy uwolnionym i adwokat krajowy p. Dr. Marcel Kwiatkowski jako zastępca i tymczasowy zarządca téjże masy krydalnéj ustanowionym został.

C. k. Sąd powiatowy.

Bochnia, dnia 19 września 1865.

L. 4063. **E d y k t.** (973. 1-3)

C. k. Sąd obwodowy Rrzeszowski niniejszém wiadomo czyni, iż wskutek prośby p. Złaty Mendrochowiczowéj celem wydobycia sumy wekslowél 1000 złr. z przyn. przez p. Zlatę Mendrochowiczową przeciw p. Zuzannie Skrzyńskiéj prawomocnie wywalczonéj, na podstawie nakazu płatniczego z dnia 26 marca 1863 l. 1878 na zgzekucyjue intabulacyę sumy 1000 złr. w. a. z przyn. w stanie biernym sumy 50.000 złr. m. k. z procentami na dobrach Szalowy z przyległościami na rzecz p. Zuzanny Skrzyńskiéj dom. 413, pag. 173, n. 24 on. ciążącéj, oraz w stanie biernym prawa własności dóbr Żurawna z przyległościami, które w moc klauzuli na tychże dobrach, jak dom. 313, p. 50, n. 94 on po śmierci p. Eweliny Żebrowskiéj, p. Zuzannie Skrzyńskiéj ma przypaść, zezwolił i w celu wykonania téj uchwały c. k. Sąd krajowy Lwowski zawezwał; że nadto dla p. Zuzanny Skrzyńskiéj dla niewiadomego miejsca pobytu, kuratora w osobie adwokata Dra. Zbyszewskiego, z zastępstwem adwokata Dra. Lewickiego ustanowił i temuż wspomnioną uchwałę doczyc kazał.

Wzywa się tedy p. Zuzannę Skrzyńską, ażeby albo sama, albo przez swego kuratora, lub innego obranego pełnomocnika środki do obrony swojéj wniosła i c. k. Sąd obwodowy o swoim pobycie uwiadomiła, gdyż w razie przeciwuym skutki tego zaniedbania sama sobie przypisać będzie musiała.

Rzeszów, 1 września 1865.

L. 704. **Edykt.** (947. 2-3)

uznania za zmarłego.

Ze strony c. k. Sądu powiatowego w Makowie podaje się do wiadomości, że Józef Drobny w Kojszówce pod Nr. kons. 50 w r. 1833 urodzony, który pomimo tutejszo-sądowego wezwania z dnia 26 Sierpnia 1863 do l. 1316 ciw. zapadłego w oznaczonym czasie w tutejszym c. k. Sądzie niezgłosił się, i o swoim życiu i miejscu teraźniejszego pobycia swojego kuratora swego Józefa Salę nie zawiadomił, na prośbę wspomnionego kuratora za zmarłego uznaje się, i zarazem do spisania aktów pośmiertnych po tymże, termin na dzień 19 Października 1865 o godzinie 10 zrana wyznacza się, na którym brat tegoż Michał Drobny i kurator nieprzytomnego Józef Sala w tutejszym c. k. Sądzie stanąć mają.

Z c. k. Sądu powiatowego.

Maków, 2 Sierpnia 1865.

---

3. 6178. **E d i c t.** (974. 1-3)

Vom k. k. Kreisgerichte in Rzeszow wird bekannt gegeben, es habe Noe Diamand am 26. Juli 1865 Zahl 4757 wider Franz Woliński aus Lemberg eine Klage eingereicht wegen Zahlung der Wechselsumme von 100 fl. s. N. G. — Nachdem der gegenwärtige Aufenthalt des Beklagten unbekannt ist, so wurde demselben als Curator der Advocat Dr. Lewicki und als Stellvertreter des Curators der Advocat Dr. Zbyszewski bestellt, und dem Curator die diesfällige, bereits am 3. August 1865 Zahl 4757 erlassene Zahlungsauflage zugestellt.

Hievon wird Franz Woliński mit dem Bedeuten verständigt, daß er entweder selbst, oder durch den bestellten Curator oder einen anderen Rechtsfreund das Nöthige zu seiner Vertheidigung veranlasse und das Gericht von seinem gegenwärtigen Aufenthalt in Kenntniß setze.

Rzeszow am 27. September 1865.

Feuchtersleben's

berühmtes Werk

Geist deutscher Classiker

(eine Blumenlese ihrer geistreichsten und gemüthvollsten Gedanken, Maximen und Aussprüche)

erscheint soeben in 3. Auflage,

und zwar

in 10 Lieferungen à 40 Kreuzer.

Inhalt des Werkes: Göthe; Schiller; Herder; Hippel; Klinger; Lessing; Lichtenberg; Wieland; Benzel-Sternau; Jean Paul.

Hartleben's Verlag in Wien.

Lieferung 1/2 und Prospecte sind in jeder Buchhandlung vorräthig.

Zur Annahme von Subscriptionen empfiehlt sich

(979. 1) **J. Wildt in Krakau.**

Vom Bandwurm

heilt schmerz- und gefahrlos in 2 Stunden

Dr. Bloch in Wien, Praterstrasse Nr. 42.

Arznei versendbar. Näheres brieflich.

(643. 4)

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**